

Satzungsänderung des Deichverbandes Bierde-Eilte

Der Deichverband Bierde-Eilte erlässt gem. § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände - Wasserverbandsgesetz (WVG) - vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I. S. 1578), mit Genehmigung des Landkreises Heidekreis folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deichverbandes Bierde-Eilte vom 18.12.1997.

Am 05.11.2016 wurde durch den Verbandsausschuss des Deichverbandes Bierde-Eilte nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deichverbandes Bierde-Eilte vom 18.12.1997.

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert.

In § 2 Abs. 2 werden unter Nummer 7 und 8 nachfolgende Aufgaben eingefügt:

1. die Zusammenarbeit zwischen Land- und Wasserwirtschaft und die Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz zu fördern,
2. die vorstehenden Aufgaben zu fördern und zu überwachen.

§ 2

In § 2 wird der Absatz 3 mit nachfolgendem Text eingefügt:

3. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband einem Oberverband als Mitglied beitreten.

Bierde, den 05.11.2016

Deichverband Bierde-Eilte

Dietrich Meyer

Verbandsvorsteher

Ich genehmige und veröffentliche die vorstehende Satzung des Deichverbandes Bierde-Eilte.

Soltau, den 11.11.2016

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

In Vertretung

Schulze

Erster Kreisrat